



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Hygienekonzept des SFCO

für die Angebote in der Sporthalle und den Gemeinschaftsräumen
des Dorfgemeinschaftshauses in Ottendorf

Stand: 22.11.2021

Die Teilnahme an unserem Sport und Freizeitangebot im Innenbereich ist ab 22. November 2021 nur möglich, wenn einer der folgenden Nachweise vorliegt (gilt auch für begleitende Eltern oder sonstige Begleitpersonen:

Kinder vor der Einschulung benötigen keinerlei Nachweis (sie müssen lediglich symptomfrei sein!)

Minderjährige:

Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen anhand einer **Bescheinigung der Schule** nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Für alle anderen

G1: Vollständig geimpft

- 2 Impfungen (oder eine beim Johnson&Johnson Impfstoff) zzgl. 14 Tage / Nachweis Impfpass oder elektronisch CoronaWarnApp oder CovPass
- Genesen und geimpft: Genesenennachweis UND verabreichte Impfdosis

G2: Genesene:

- Genesenennachweis, d.h. Erkrankung mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurück

Sonderfälle

Am Sportbetrieb teilnehmen dürfen ebenfalls Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine **ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind:**

- dokumentierter Test (Antigen-Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- **Selbsttests sind leider nicht zulässig!!!**

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir niemanden ohne entsprechenden Nachweis am Sport- und Freizeitangebot teilnehmen lassen dürfen.

Weiterhin gelten folgende Regeln:

1. **Nur vollständig gesunde Teilnehmer** nehmen am jeweiligen Sportangebot teil. Bei Unwohlsein und geringsten Anzeichen einer Erkältungserkrankung wie Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Fieber und Schnupfen, ist die Teilnahme am Kurs bis zur vollständigen Gesundung und ggf. hausärztlichen Untersuchung und Freigabe untersagt. Auf keinen Fall darf dann das Gebäude oder die Sporthalle betreten und persönlicher Kontakt mit Mitteilnehmern erfolgen.



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

2. Bei einigen Angeboten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Informationen gehen allen Mitgliedern zeitnah (per Mail, Anruf ...) zu. Für eine eventuelle Kontakterhebung werden der Name und ggf. Adressdaten erhoben. (Datenschutzhinweis: Diese Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.)
3. Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus (Flure, Toiletten, Umkleieräume) besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske, medizinische Maske) zu tragen. Beim Sport muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (liegt in der Verantwortung jedes einzelnen)
4. Bitte haltet Abstand (min. 1,5 m) zueinander, sowohl draußen vor Beginn des Sportangebotes, im Gebäude, in der Sporthalle als auch beim Gang zum Parkplatz/Auto.
5. Der Zugang zum Gebäude erfolgt bei Angeboten in der Sporthalle über den Haupteingang, das Verlassen der Halle über den Notausgang.

Bei Angeboten in den Gemeinschaftsräumen erfolgt das Betreten und das Verlassen des Gebäudes über den Terrasseneingang. (Eingang/Ausgang über Terrasse), es sei denn, dass es durch Parallelangebote in den Hygieneregeln der einzelnen Sparten anders vorgegeben ist.

Jeder Teilnehmer **betritt das Gebäude nur nach Aufforderung.**

6. Der Aufenthalt im Eingangsbereich des DGHs/Treppenhaus/Pantrybereich ist nicht gestattet.
7. Vor Eintritt in die Sporthalle führen alle Teilnehmer eine Händedesinfektion durch. Ein Desinfektionsmittelspender hängt rechts im Eingangsbereich etwa unterhalb des Bildschirms. Ein weiterer Desinfektionsmittelspender befindet sich im Pantrybereich vor dem Eingang zu den Sanitäranlagen. Weitere Desinfektionsmittelspender stehen in einzelnen Räumen (Regieraum/Gemeinschaftsraum) zur Verfügung.
8. Die Toiletten dürfen genutzt werden. Ausnahme: Die erste Damentoilette bleibt für den Kindergarten reserviert! Sollten die Toiletten genutzt werden, müssen nach jedem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Seife steht in den Toilettenräumen zur Verfügung. Zusätzlich können die Hände im Flur desinfiziert werden (Desinfektionsmittelspender im Pantrybereich).
9. Duschen und Umkleieräumen dürfen genutzt werden. Bitte achtet auf die vorgegebene Anzahl an Personen, die gleichzeitig die Räumlichkeiten nutzen dürfen.
10. Der Regieraum darf nur von der Übungsleitung betreten/genutzt werden.
11. Nach Möglichkeit sollte jeder Teilnehmende eine eigene Matte mitbringen (gilt für alle gymnastischen Angebote). Wenn diese nicht vorhanden ist, kann eine vereinseigene Matte verwendet werden. Es besteht allerdings dann die Pflicht, ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen, das auf die Matte gelegt wird. Die „geliehene“ Matte muss nach der Übungsstunde selbst mit dem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel abgesprüht/abgewischt werden.
12. Alle benutzten Sportgeräte müssen nach Gebrauch am Ende der Übungsstunde desinfiziert werden. Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung!
13. Zuschauer in der Sporthalle/im gesamten Gebäude sind während des Sportbetriebes erlaubt unter Einhaltung der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) sowie der übrigen Hygiene- und Kontaktregeln. Draußen sind Zuschauer unter Beachtung der Abstandsregeln ebenso zugelassen.
14. Nach Beendigung der Übungseinheit ist das DGH bzw. Sportgelände zügig zu verlassen.

Bitte haltet euch an die Regeln. Wer dies nicht tut, muss leider vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden!